

Matthias W. Birkwald

- (A) Ich verstehe alle Betroffenen, die sich gegen ihre Zwangsverrentung wehren und an diesem unwürdigen Verfahren nicht mitwirken wollen.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Alle Älteren haben das Recht, selbst zu entscheiden, wann sie in Rente gehen wollen – auch Hartz-IV-Betroffene.

Im Übrigen, liebe Koalition: Sie wollen doch, dass alle länger arbeiten. Ausgerechnet Hartz-IV-Betroffene schicken Sie in die Zwangsverrentung. Widersprüchlicher geht es doch gar nicht.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren der Koalition, an der unsäglichen Praxis der Zwangsverrentung von 63-Jährigen ändern Sie gar nichts. Sie läuft genauso weiter wie bisher, nur eben ohne Sanktionen. Das Jobcenter stellt dann den Antrag bei der Rentenversicherung und schiebt die älteren Hartz-IV-Beziehenden in eine lebenslang gekürzte Rente ab. Das ist schlecht. Besser wäre es, ihnen Weiterbildungsangebote zu machen und sie in gute Arbeit zu vermitteln.

Die SPD sagt, sie wolle die Zwangsverrentung abschaffen. Die Linke sagt: Tun Sie es endlich! Kümmern Sie sich um die Menschen, statt sie zu maßregeln!

(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN)

- (B) Schaffen Sie die Zwangsverrentung ab – und alle demütigenden Sanktionen bei Hartz IV gleich mit!

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Ulla Schmidt:

Vielen Dank. – Nächster Redner ist Stephan Stracke, CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Stephan Stracke (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ein langer Prozess geht mit diesem Änderungsgesetz nun zu Ende. Vor gut zwei Jahren hat das Bundesarbeitsministerium im Ausschuss für Arbeit und Soziales die Ergebnisse der Bund-Länder-Arbeitsgruppe vorgestellt und uns darüber informiert.

Die nun vorliegenden Vorschläge waren überfällig. Die Jobcenter vor Ort haben sie gefordert. Warum? Sie haben sie vor allem deshalb gefordert, weil die Verfahrensabläufe sehr umfangreich und durch eine Vielzahl von Widersprüchen und Klagen gekennzeichnet sind. Deswegen ist der vorliegende Gesetzentwurf eine gute Nachricht, und wir werden ihn verabschieden.

Ich möchte auf einen Punkt eingehen, der mir im Rahmen der Änderungsanträge wichtig ist. Es geht um die bessere Vernetzung und Zusammenarbeit der Sozialleis-

tungsträger. In Bayern haben wir dazu die Modellprojekte KAJAK und TANDEM mit sehr guten Erfahrungen aufgelegt. Der Kern dieses Ansatzes liegt vor allem in einer Pflicht der Jobcenter und der Arbeitsagenturen zur Zusammenarbeit mit den Jugendämtern, den Schulen und weiteren Stellen. Mit den Ergänzungen haben wir es nun geschafft, dass wir in diesem Bereich einen konkreten Handlungsauftrag für die Jobcenter formulieren und klar adressieren, wer zuständig ist.

Es geht darum, die gesamte Bedarfsgemeinschaft in den Blick zu nehmen, aber auch diejenigen, die sozial benachteiligt und individuell beeinträchtigt sind. Gerade bei jungen Menschen ist es wichtig, dass sie ihrem individuellen Bedarf entsprechend eine abgestimmte und deckende Leistung erfahren. Bayern macht vor, wie es geht. Wir haben den Praxistest erfolgreich abgeschlossen. Nun muss dies eine entsprechende Wirkung auf alle anderen Bundesländer entfalten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das Thema der Sanktionen spielt hier im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens durchaus eine Rolle.

(Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Nein, leider nicht!)

Richtig ist: Wir halten an Sanktionen fest, auch an den schärferen Sanktionen für unter 25-jährige Leistungsbezieher. Sanktionen sind für den Grundsatz Fördern und Fordern unverzichtbar. Genau diesen Grundsatz verfolgen wir beispielsweise auch im Integrationsgesetz. Wir wenden uns ganz klar gegen jede Form der Verwässerung und Aufweichung dieses Grundsatzes. Das würde letztlich bedeuten, dass wir den erfolgreichen Prozess der Hartz-IV-Reformen beschädigen würden. Sanktionsregelungen müssen auch weiterhin robust sein.

Ich sage an dieser Stelle auch ganz klar: Wir waren nie gegen Vereinfachungen im Sanktionsrecht, auch was die Modifikationen am Sanktionsmechanismus angeht. Die Kosten der Unterkunft seien hier als Beispiel genannt. Aber hier war die Diskussion so, dass ein Teil der Koalition vor allem der Aufweichung das Wort geredet hat. Deswegen kommen wir hier zu keinen Veränderungen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich glaube, am Ende dieses Verfahrens können wir sagen: Wir Fachpolitiker haben gute Beratungen geführt. Ich bedanke mich für die gute Unterstützung des Bundesarbeitsministeriums in dieser Hinsicht. Wir sind bei den Erstattungsregelungen hinsichtlich der Verpflegung von anerkannten Flüchtlingen zu Änderungen gekommen. Wir haben die Eingliederungsvereinbarung so gestaltet, dass die notwendige Flexibilität für eine passgenaue Arbeitsvermittlung weiterhin erhalten bleibt. Das zeigt, dass wir insgesamt zu guten Ergebnissen gekommen sind.

Ich bedanke mich auch bei der Opposition. Wir hatten nicht gerade eine einfache Debatte über Geschäftsordnungsfragen. Ich glaube aber, dass der Omnibus, den wir angesetzt haben, nämlich Regelungen für die Betriebe aufzunehmen, die von den Starkregen- und Hochwasserereignissen, insbesondere in Bayern, massiv betroffen sind, zu guten Lösungen führen wird. Das betrifft auch die Möglichkeit, die notwendigen Finanzierungs- und Sanie-

Stephan Stracke

- (A) rungsgespräche zu führen, ohne dabei das Insolvenzrecht im Nacken zu haben. Ich bedanke mich ganz herzlich bei den Kolleginnen und Kollegen des Koalitionspartners, aber auch der Opposition, dass sie diese Änderungen sofort mitgetragen haben. Das zeigt, dass insbesondere die Vorarbeit vom bayerischen Staatsminister der Justiz, unserem Kollegen Herrn Professor Dr. Winfried Bausback, aber auch des Justizministeriums in diesem Feld gut war.

Ich sage zum Schluss: Wir haben ein gutes Ergebnis. Es besteht weiterhin Handlungsbedarf, gerade was die passiven Leistungen angeht. Die Vielzahl von Schnittstellen und die Zusammenlegung der Leistungssysteme sollten wir diskutieren. Damit sollten wir uns im Rahmen einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe beschäftigen; das ist eine Aufgabe, die vor allem die nächste Legislaturperiode berühren dürfte. Ich lade Sie ein, in diesem Bereich mitzumachen.

Herzliches Dankeschön.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Vizepräsidentin Ulla Schmidt:

Vielen Dank. – Nächster Redner ist Markus Paschke, SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

Markus Paschke (SPD):

- (B) Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Staatssekretärin Anette Kramme hat vorhin davon gesprochen, dass es ein langer Weg zu dem Gesetzentwurf war. Damit hat sie Recht. Dazu kann ich nur sagen: Was lange währt, wird endlich gut.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Ja, ich bin davon überzeugt, dass wir wirklich etwas Gutes hinbekommen haben.

(Karl Schiewerling [CDU/CSU]: Recht hat er!)

Wir haben in der Koalition gut und konstruktiv an Lösungen gearbeitet. Gemeinsames Ziel war es immer, keine Leistungsverschlechterungen, sondern Rechtsvereinfachungen zu beschließen.

(Beate Müller-Gemmeke [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist euch nicht gelungen!)

Auch wenn die Opposition einige Teile kritisiert oder gar skandalisiert,

(Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Zu Recht!)

hat man den Eindruck, es macht Ihnen einige Mühe, etwas Konkretes zu finden. Denn auf den vorliegenden Gesetzentwurf haben Sie kaum Bezug genommen.

(Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Ach, Markus!)

Sie haben vielmehr über Sachen geredet, die gar nicht (C) Inhalt des Gesetzentwurfs sind.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU – Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wir haben im Ausschuss lange genug konkrete Sachen gesagt, bis an eure Schmerzgrenze!)

Im Laufe des Verfahrens gab es eine Menge Hinweise von Betroffenen und Verbänden. Viele davon wurden aufgenommen und haben zu Änderungen am Gesetzentwurf geführt. Ich finde, das ist ein Zeichen, dass unsere Demokratie funktioniert und die Anliegen von Bürgern gehört werden.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der CDU/CSU – Beate Müller-Gemmeke [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist doch eine Selbstverständlichkeit!)

Wie schon von einigen Vorrednern angemerkt, sind noch nicht alle offenen Fragen endgültig geklärt. Das gilt insbesondere für die Situation der Alleinerziehenden – Kerstin Griese hat sie deutlich beschrieben –, aber auch für die Frage der vorgezogenen Altersrente.

Eines ist mir ganz wichtig – ich habe schon mehrfach dazu gesprochen –, und zwar das Thema Sanktionen.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Die Frage der Sanktionen ist ganz klar. Die SPD hat ihre Position nicht geändert. Die verschärften Sanktionen für Jugendliche unter 25 Jahren gehören abgeschafft. Auch (D) alle Experten haben gesagt, dass sie nichts bringen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Zurufe vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Zustimmung! – Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Dann könnt ihr ja zustimmen!)

Die Sanktionierung beim Bedarf für Unterkunft und Heizung ist ebenfalls kontraproduktiv. Da haben wir einen Dissens mit unserem Koalitionspartner. Deswegen ist im Gesetzentwurf nichts dazu enthalten. Aber wir bleiben dran. Das kann ich allen versprechen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Beate Müller-Gemmeke [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Es gibt einen Änderungsantrag! Dem kann man zustimmen!)

Ich möchte noch ein paar Punkte erwähnen, die noch nicht angesprochen wurden. Dazu gehören die Gesamtangemessenheitsgrenze bei Unterkunft und Heizung, die eine klare Verbesserung für die Betroffenen bringt, die Stärkung der Beratung durch die Jobcenter und der Beratungsansprüche der Betroffenen. Das alles sind positive Veränderungen für die Menschen, und das haben wir genau im Blick.

Ich möchte mich an dieser Stelle bei unserem Koalitionspartner, aber auch bei der Opposition für die gute und konstruktive Zusammenarbeit bedanken. Im Gegensatz zu manchen Reden, die hier gehalten wurden, gab es im